

Antrag

der / des **Fraktion DIE LINKE**

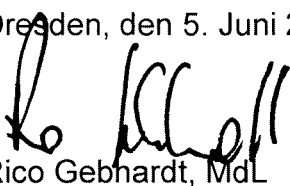
Thema: **Zukunft der Schulsozialarbeit an Schulen im Freistaat Sachsen sichern**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag über den Ausbau der Schulsozialarbeit seit 2009 zu berichten hinsichtlich
 - der beteiligten Schulen nach Schularten einschließlich der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie der Schulen in freier Trägerschaft,
 - der Verbreitung in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Verhältnis zur jeweiligen Schülerzahl,
 - der Finanzierung über das Landesprogramm „Chancengerechte Bildung“,
 - der Finanzierung über Mittel aus dem Bildungs-, und Teilhabepaket des Bundes,
 - der Finanzierung durch das Kultusministerium,
 - der anteiligen Finanzierung durch die Kommunen;
2. dem Landtag ein Konzept zur Fortführung ab 2014 und dem Ausbau der Schulsozialarbeit nach dem Wegfall der Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und der Neuausrichtung der EU-Förderung vorzulegen.

Dresden, den 5. Juni 2013


Rico Gebhardt, MdL
Fraktionsvorsitzender

- bitte wenden -

Eingegangen am: 10. JUNI 2013

Ausgegeben am: 10. JUNI 2013

Begründung:

Im Freistaat Sachsen ist trotz der Bekenntnisse der Bildungs- und Sozialpolitik (vgl. u. a. Dritter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht, <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11505>) zur Notwendigkeit der Implementierung von Schulsozialarbeit, deren Ausbau in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den unterschiedlichen Schularten unzureichend erfolgt.

Aus dem Haushalt des Sozialministeriums stehen nur 200.000 EUR (2013) bzw. 220.000 EUR (2014) über die Richtlinie zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe für Schulsozialarbeit zur Verfügung, die nur **einen** zusätzlichen Projektstandort pro Gebietskörperschaft ermöglichen.

Durch das Kultusministerium wird sozialpädagogische Betreuung gegenwärtig im Bereich des Berufsvorbereitungsjahres sowie im Rahmen der Richtlinie zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern finanziert. Die örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe können u. a. aufgrund der seit 2010 abgesenkten Jugendpauschale Schulsozialarbeit ebenfalls nur punktuelle finanzieren. Der zwischenzeitlich gewählte Ansatz, diese aus den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes zu finanzieren, wurde aufgrund der fehlenden Nachhaltigkeit nicht überall verfolgt und läuft Ende 2013 aus, da der Bund die zusätzlichen 400 Mio. EUR für Schulsozialarbeit nur bis 2013 zur Verfügung stellt. Aus diesem Grund hat das Bundesland Thüringen für seine 900 allgemein bildenden Schulen 18 Mio. EUR allein für die Finanzierung von 200 Stellen für Schulsozialarbeit in den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 zur Verfügung gestellt. Sachsen sollte diesem Beispiel folgen und ein eigenes Konzept für den Ausbau der Schulsozialarbeit erarbeiten und die finanziellen Mittel dafür ressortübergreifend bündeln.